



Judo-Verband Sachsen e.V. • Karl-Heine-Straße 93 • 04229 Leipzig

An die Mitglieder des JVS

Leipzig, den 12.02.2021

Liebe Mitglieder des JVS,  
Liebe Vereinsvorstände,  
Liebe Trainer.

In den letzten Tagen gab es in der Geschäftsstelle und bei den Vorstandsmitgliedern des JVS vermehrt Rückfragen und teils kritische Anmerkungen zu den seit Januar dieses Jahres verpflichtenden Führungszeugnissen für die Aus- und Fortbildung im Judo-Verband Sachsen. Hierzu hatte unser Sportkoordinator Dr. Ingo Friedrich am 26. Januar die Vereine im Auftrag des Vorstandes per Mail informiert.

Wir merken zunehmend, dass die dort beschriebene Verfahrensweise nicht immer auf Zuspruch oder gar große Begeisterung trifft, zumindest aber für Verwirrung gesorgt hat. Wir alle wissen um den Mehraufwand für Trainer/innen und Vereine. Daher möchte ich hier einerseits Aufklärung hinsichtlich des Zustandekommens dieser Zulassungsvoraussetzung zur Aus- und Fortbildung im JVS betreiben, andererseits um Verständnis für diese Maßnahme werben.

Zu allererst: Diese Bestimmung, dass seit diesem Jahr die Teilnahme an Aus- und Fortbildungsveranstaltungen im JVS an die Vorlage eines aktuellen erweiterten Führungszeugnis geknüpft ist, ist keine eigenständige Aktion oder Idee des Vorstandes oder des Hauptausschusses des JVS. Ganz sicher nicht.

Die Mitgliederversammlung des Deutschen Judo Bundes ist das höchste Organ im nationalen Judoverband. Dieses höchste Organ im deutschen Judo hat in seiner Versammlung am 14.11.2020 mehrheitlich für die Aus- und Fortbildung folgendes beschlossen:

**Zulassungsvoraussetzung: Bei der Anmeldung zu sämtlichen lizenzwerbenden und lizenzhaltenden Aus- und Fortbildungsstufen ist ein aktuelles erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorzulegen. Darüber hinaus sind sie zur Anerkennung des DJB Ehrenkodex und der DJB Verhaltensregeln verpflichtet.**

**Es wird festgestellt, dass der Gesetzgeber die Vorlage eines Führungszeugnisses, nicht älter als 3 Monate, als verpflichtend erklärt hat.**

Dieser Beschluss der Mitgliederversammlung des DJB ist somit in der Ausbildungsordnung des DJB festgeschrieben. Hierin heißt es nun:

Judo-Verband Sachsen e.V. - Mitglied im DJB und im LSB Sachsen

Goyastraße 2d, 04105 Leipzig

E-Mail: office@judoverbandsachsen.de

Tel: 0341 / 21 71 666

Fax: 0341 / 91 37 764

IBAN: DE90 8602 0086 5080 1293 45

BIC: HYVEDEMM495, HypoVereinsbank Leipzig

Register-Nr.: Amtsgericht Leipzig, VR 779

Steuer-Nr.: 231/140/01465

Vorstand: Frank Nitzel

Ulrich Häfner

René Andreis

Lutz Pitsch

Sebastian Pilz

Gefördert durch

STAATSMINISTERIUM  
DES INNERN



Der Landesfachverband wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

## 6 Zulassungsvoraussetzungen

*Bei der Anmeldung zu sämtlichen lizenzwerbenden und lizenzhaltenden Aus- und Fortbildungsstufen ist ein aktuelles erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorzulegen. Darüber hinaus sind sie zur Anerkennung des DJB Ehrenkodex und der DJB Verhaltensregeln verpflichtet.*

Diese Regelung ist für den gesamten Geltungsbereich des DJB, also auch für den JVS verpflichtend. Der JVS kann hier keinerlei abweichende Regelungen treffen. Dies ist aus zweierlei Gründen nicht möglich:

Zum einen ist grundsätzlich der DJB für die Aus- und Fortbildung der Trainer/innen im Deutschen Judo Bund zuständig. Hierfür hat der DJB vom DOSB die Berechtigung und den Auftrag bekommen. Für die Aus- und Fortbildung der Trainerstufen A und B nimmt ausschließlich der DJB diese Aufgabe wahr. Nur sehr vereinzelt delegiert der DJB diese Aus- und Fortbildungsmaßnahmen an die Landesverbände. Der JVS ist in der glücklichen Lage, hier Fortbildungen anbieten zu dürfen, sogar die bislang einzige dezentrale Trainer-A-Ausbildung wurde im JVS durchgeführt. Wäre dem nicht so, müssten alle Trainer/innen A und B für ihre Lizenzverlängerung nach Köln reisen. Dies ist aus unserer Sicht nicht zielführend. Für den Trainer-C-Bereich delegiert der DJB die Aus- und Fortbildungen grundsätzlich an die Landesverbände, sofern die diese die fachliche Qualität nachweisen und bestimmte Rahmenbedingungen (u.a. Anerkennung der Ausbildungsordnung) einhalten. Würden wir als JVS die auf der MV des DJB gefassten Beschlüsse unter Beachtung der Ausbildungsordnung nicht respektieren, ist es dem DJB möglich, dem JVS grundsätzlich die Berechtigung zu lizenzverlängernden oder –erwerbenden Lehrgängen zu entziehen. Dies würde schlichtweg bedeuten, dass der JVS weder Aus- noch Fortbildungen durchführen dürfte und alle Lizenzverlängerungen beim DJB (vorzugsweise in Köln) oder in anderen Landesverbänden durchgeführt werden müssten. Allerdings: auch dort müsste dann auch ein aktuelles, erweitertes Führungszeugnis und der unterschriebene Ehrenkodex vorgelegt werden. Dann wollen wird das doch lieber hier in Sachsen durchführen.

Zum anderen ist in der Satzung des Deutschen Judo Bundes klar festgelegt, dass der JVS als Mitglied im DJB grundsätzlich nicht berechtigt ist, den Ordnungen des DJB in Landesordnungen zu widersprechen. Der JVS dürfte Regelungen aus den Ordnungen des DJB grundsätzlich weder enger fassen, noch aufweichen. In der Satzung des DJB heißt es unter

### **§ 5 Rechtsgrundlagen, Vorrang der Satzung und darauf beruhender Ordnungen**

...

***(4) Die Mitglieder des DJB haben die Satzung des DJB und die darauf beruhenden Ordnungen und Beschlüsse der Mitgliederversammlung zu beachten. Insoweit werden vom DJB vor allem die Grundsatzordnung für das Prüfungswesen und die Prüfungsinhalte, die Ausbildungsordnung für Trainer/innen, die Passordnung, die Kampfregeln sowie die Wettkampfordnung des DJB nebst Anti-Doping-Regelungen für den DJB und seine Mitglieder einheitlich und verbindlich geregelt. Die Mitglieder des DJB haben ihrerseits sicherzustellen, dass die einheitlichen und verbindlichen Ordnungen des DJB auch für deren Mitgliedsvereine und Einzelsportler lückenlos gelten. Die Mitglieder des DJB können bei solchen Ordnungen des DJB im Regelungsverhältnis zu deren Mitgliedsvereinen und Einzelsportlern lediglich bei Ermächtigung, bei Regelungslücken oder bei Regelungsspielräumen eigenständige Regelungen treffen, jedoch verbindliche Regelungen des DJB nicht verschärfen oder erleichtern. Stehen Bestimmungen von Ordnungen und Entscheidungen der Mitglieder zu denen des DJB im Widerspruch, haben die Ordnungen und Beschlüsse des DJB Vorrang.***

...

Demnach ist auch hier klar festgeschrieben, dass der JVS den Beschluss der MV des DJB umsetzen muss. Daher wurden die Vereine des JVS auch diesbezüglich informiert.

Dies zur Aufklärung, wie es zur Situation gekommen ist.

Nun zu meiner Bitte, für diese Maßnahme Verständnis zu entwickeln. Ich weiß, dass sehr viele wenig begeistert sind. Ich weiß, dass das nicht mehr „der schöne Judosport ist, wie wir ihn von früher her kennen“. Ich weiß, dass es nur noch um Bürokratie, Fristen, Bedingungen und etliche Zulassungsvoraussetzungen geht. Hier ein Antrag, dort ein Nachweis etc. Ich möchte allen versichern, dass der Vorstand und der Hauptausschuss diese Entwicklungen mit großer Sorge betrachten und unsere Bedenken bei den zuständigen Stellen auch äußern. Wir wissen, dass das Ehrenamt zunehmend unattraktiver zu werden scheint. Maßnahmen wie die nun neue Regelung zur Vorlage des Erweitertes Führungszeugnisses scheinen da nicht sonderlich hilfreich zu sein. Es hat den Anschein, dass wir uns „kaputtregulieren“. Manch einer fühlt sich unter Generalverdacht gestellt. Ja, auch für solche Bekundungen habe ich Verständnis. Doch nun meine Frage: Unser Judosport hängt uns am Herzen, wir haben eine Aufgabe zum Wohl der Kinder und Jugendlichen, der Erwachsenen und der Senioren übernommen, als wir unsere Trainerlizenzen erwarben. Wir haben, jeder ganz individuell, so viele tolle Momente in unserem Judosport erlebt; Erfolge gefeiert, Niederlagen betrauert, Ferienfreizeiten durchgeführt, das tägliche Training mit unseren Schützlingen abgesichert, Wettkämpfe organisiert, durchgeführt und geleitet, Graduierungsprüfungen bestanden oder bewertet. Diese Liste könnte man scheinbar ewig fortführen. Ich weiß, dass all diese Momente gerade durch die von uns allen wenig geliebte Corona-Situationen und dem damit verbundenen Stillstand in den Vereinen gerade zu verblässen drohen. Aber: Ich finde, dass all diese tollen Momente niemals durch die Erbringung eines erweiterten Führungszeugnisses aufgewogen werden dürfen. Ich finde, wir sollten stolz auf das Erreichte sein. Wir sollten nach vorn blicken. Ich wünsche es mir. Für alle. Vom Kleinsten, der erst in Zukunft mit dem Judo beginnt, über alle Aktiven hinweg, seien es Sportler, Trainer, Kampfrichter, sei es der Vereinsvorstand, der Helfer oder die gute Seele im Verein, bis hin zu denen, die nicht mehr unter uns weilen, deren Erbe wir jedoch in den Vereinen angetreten haben und uns verpflichtet fühlen sollten, deren Arbeit fortzuführen. Ich weiß, dass all das mehr Wert ist, als die Erbringung eines Führungszeugnisses. Wer nun immer noch nicht den Sinn zur Erbringung eines Erweiterten Führungszeugnisses sieht, dem möchte ich gern noch ein paar Sachargumente liefern.

Der DJB, der DOSB und explizit die deutsche Sportjugend verlangen ausdrücklich die beschriebene Verfahrensweise zur Erbringung der Erweiterten Führungszeugnisse. Auch der LSB fordert sicher in naher Zukunft diese Erweiterten Führungszeugnisse ab, da er auch in direktem Zusammenwirken mit dem Land Sachsen und dem DOSB Fördergelder an die Vereine, Verbände und nicht zuletzt an die Übungsleiter (Stichwort Übungsleiterentschädigung) ausgibt.

Natürlich kennen wir alle unsere Trainer im Verein, wissen um deren Arbeit. „Da war doch nie was.“, „Für den/die lege ich die Hand ins Feuer.“, „Ich habe vollstes Vertrauen in den oder die Trainer/in“... Wir alle können uns weder vorstellen, dass es uns in unserem Verein einmal betreffen könnte, noch können wir uns das wünschen. Letztlich sehen wir alle diese Maßnahme als unbegründet an. Oder hoffen wir vielleicht einfach nur, dass der Kelch an uns vorüber geht? Ich möchte hier zwei Beispiele aus dem Judosport der jüngsten Vergangenheit anführen, in denen in Berlin und in Hessen Kinder missbraucht wurden, teilweise über Jahre hinweg und keiner hat etwas gemerkt. Keiner. Bei den Befragungen haben die Vorstände und Trainerkollegen in den betreffenden Vereinen eidesstattlich ausgesagt, dass „absolut kein Anzeichen für Verfehlungen dieser Art“ erkennbar gewesen wäre. Die Trainer wurden als „ehrgeizig, fachlich kompetent und

im Verein sehr beliebt“ beschrieben. Dennoch wurden beide Trainer in Missbrauchsprozessen des mehrfachen (in 43 bzw. 67 Fällen, teilweise über 16 Jahre hinweg) sexuellen Missbrauchs für schuldig befunden. Das macht stutzig. Zumal zumindest in einem Fall die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses vielleicht hätte Schlimmeres verhindern können. Sehen wir es doch mal anders: jeder, der ein reines Gewissen hat und sein erweitertes Führungszeugnis vorlegt, zeigt doch deutlich, dass er/sie sich in der Vergangenheit nichts hat zu Schulden kommen lassen. Das hat nichts mit Generalverdacht zu tun. Dass das keine Garantie ist, dass es auch in Zukunft so bleibt, ist uns allen klar. Aber es ist eine Möglichkeit, uns abzusichern, wem wir die Betreuung unserer Mitglieder überlassen. Mit „uns“ meine ich alle: die Kinder in den Sportvereinen, die Erwachsenen, die Senioren, die Kampfrichter, die Trainer, die Vorstände und Ehrenamtlichen in den Vereinen.

Die Beantragung eines Erweiterten Führungszeugnisses ist kostenlos für die ehrenamtlich Tätigen in den Vereinen. Mitunter kann das Erweiterte Führungszeugnis online beantragt werden und es ist nicht einmal ein Gang zur Behörde notwendig. Viele Gemeinden bieten diesen Service. Aber auch grundsätzlich kann man das Erweiterte Führungszeugnis kostenlos mit ein paar Klicks beim Bundeszentralregister abfordern. Der minimierte bürokratische Aufwand sollte uns nicht daran hindern.

Es bleibt also festzuhalten, dass wir um das Verständnis aller Trainer/innen für die Maßnahme zur Erbringung des erweiterten Führungszeugnisses bitten, wir haben keine andere Wahl. Es bleibt dabei, dass mit der Anmeldung zur Aus- und Fortbildung ein erweitertes Führungszeugnis (nicht älter als drei Monate) vorzulegen ist. Diese Vorlage geschieht im Original im Verein bei den außenvertretungsberechtigten Vorständen. Somit sichern sich auch die Vereine ein Stück weit ab, dass der/die jeweilige Trainer/in in der Vergangenheit keine relevanten Einträge besitzt. Die außenvertretungsberechtigten Vorstände (und nur diese!!!) melden dann per offiziellem Meldeformular des JVS den/die Trainer/in zum jeweiligen Lehrgang an. Auf diesem Formular bestätigt der außenvertretungsberechtigte Vorstand, dass das aktuelle erweiterte Führungszeugnis im Original vorgelegen hat und dass keine relevanten Einträge enthalten sind. Der Vorstand hat beschlossen, den zusätzlichen Versand einer Kopie an die Geschäftsstelle vorerst auszusetzen, um es den Vereinen zu erleichtern. Wir bitten darum, dies zu beachten.

Letztlich bleibt festzuhalten, dass der Gesetzgeber es von unseren Vereinen verlangt, sensibilisiert zu sein. Die außenvertretungsberechtigten Vorstände der Vereine und Verbände werden in Zukunft in die Pflicht genommen, sich per erweitertem Führungszeugnis über ihre ehrenamtlich Tätigen zu informieren. Es bleibt zu vermuten, dass die Aus- und Fortbildung der Trainer/innen hier nur ein erster Schritt ist. Wir wissen es nicht. Uns bleibt die Hoffnung, dass kein einziger Trainer sich von einem Erweiterten Führungszeugnis entmutigen lässt und seine Lizenz nicht verlängert. Es wäre wichtig für unsere Vereine, den Verband und unseren wunderschönen Judosport.

Ich wünsche allen Mitgliedern des JVS einen sehr baldigen, hoffentlich gesunden Start in eine neue Judosaison! Seien wir gespannt, was kommt! Packen wir es an!

Im Namen des Vorstandes  
Herzlichst, Ihr/Euer

Frank Nitzel, Präsident JVS.

